

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221), hat der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Anlagen (einschließlich Umweltbericht), beschlossen.

Stadt Südliches Anhalt, den
Der Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am 29.03.2023 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.05.2023 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang 14, Nr. 5/2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Südliches Anhalt, den
Der Bürgermeister

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in Form einer öffentlichen Auslegung vom 24.07.2023 bis einschließlich 28.08.2023 durchgeführt.
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung erfolgte am 13.07.2023 im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang 14, Nr. 7/2023.

Stadt Südliches Anhalt, den
Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belang wurden mit Schreiben vom 11.07.2023 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf wurden ausgewertet und in die Planung eingearbeitet.

Stadt Südliches Anhalt, den
Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Südliches Anhalt Jahrgang Nr. nach § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung mit Anlagen (einschließlich Umweltbericht) haben vom bis einschließlich im Verwaltungsamt der Stadt Südliches Anhalt, Ortsteil Weißandt-Gölzau, Hauptstraße 31, 06369 Stadt Südliches Anhalt, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Stadt Südliches Anhalt, den
Der Bürgermeister

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB setzte die Stadt Südliches Anhalt den Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange für die Abgabe ihrer Stellungnahme eine Frist.

Stadt Südliches Anhalt, den
Der Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am in öffentlicher Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der beteiligten Bürger und der Behörden geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Stadt Südliches Anhalt, den
Der Bürgermeister

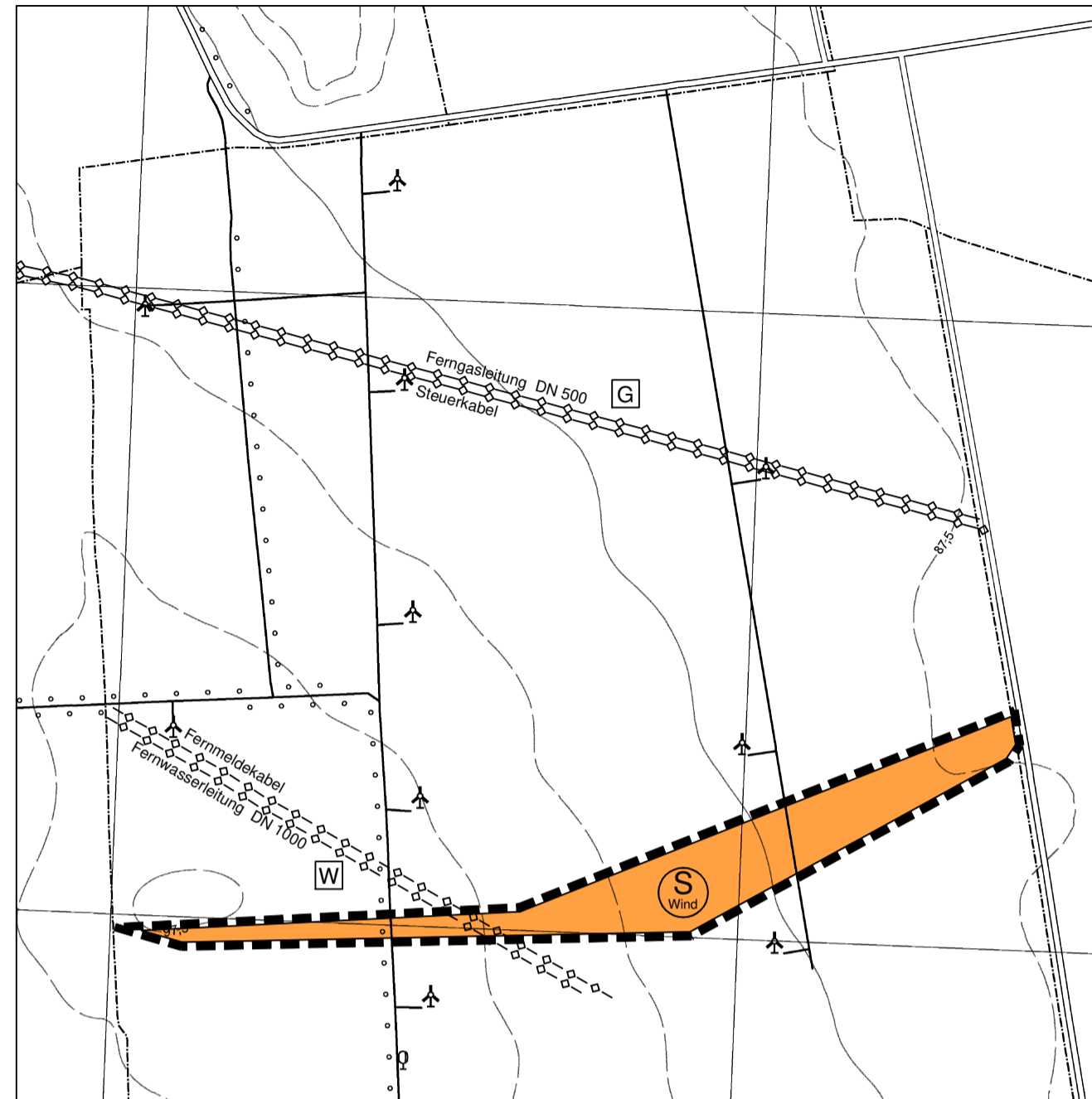
Der Stadtrat der Stadt Südliches Anhalt hat am in öffentlicher Sitzung die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung (in der Fassung vom) beschlossen.

Stadt Südliches Anhalt, den
Der Bürgermeister

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne ist mit Verfügung (Az.:) unter Auflagen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Bitterfeld-Wolfen, den
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Sämtliche Anlagenteile der Windenergieanlagen und somit ebenfalls die vom Rotorblatt überstrichene Grundfläche müssen innerhalb der dargestellten Sonderbaufläche "Wind" liegen.



Topographische Karte (DTK) M 1 : 10 000 © Geobasis-DE/ LVermGeo LSA, A7-992-2006-07, A9-993-2006-7

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Südliches Anhalt, den
Der Bürgermeister

Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Abs. 1 BauGB wurde dabei hingewiesen. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne ist damit am wirksam geworden.

Stadt Südliches Anhalt, den
Der Bürgermeister

Innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne sind eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und eine beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Stadt Südliches Anhalt, den
Der Bürgermeister

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne wurde ausgearbeitet von dem

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
Dorferneuerung • Landschaftsplanung

Bärteichpromenade 31
06366 Köthen (Anhalt)

Telefon: 03496/ 40 37 -0
Telefax: 03496/ 40 37 20

Köthen (Anhalt), den
Planverfasser

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenverordnung 1990 und der Baunutzungsverordnung i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

1. Art der baulichen Nutzung

Sonderbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
hier: Windenergieanlagen

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch
 = Gas = Wasser

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Änderungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Weg (vorhanden)

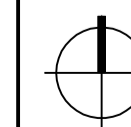
Windkraftanlage (vorhanden)

Stadt Südliches Anhalt

3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Trebbichau an der Fuhne

- Entwurf -
- Auslegungs-
exemplar -

Stand: 19.10.2023
Datei: 231019_3ÄFNP_TadF_E
Format: 420 x 580



Maßstab 1 : 10 000

BÜRO FÜR RAUMPLANUNG
DIPLOMINGENIEUR HEINRICH PERK

Raumordnung • Bauleitplanung • Städtebau
Dorferneuerung • Landschaftsplanung